

beträge auf seinem Konto habe). Gleichzeitig merkte er sich recht genau die Unterschrift dieses Bauern.

Mitte Mai 1968 entwendete Fischer beim Tanken bei der Tankstelle des VEB Minol in B. unbemerkt aus dem Scheckbuch des Leiters der Tankstelle (Geschäftskonto) einen unausgefüllten Scheckvordruck mit der Kontonummer 2 812.

Am 20. Mai 1968 änderte Fischer sehr geschickt die auf dem von ihm von der Tankstelle entwendeten Scheckvordruck enthaltene (aufgestempelte) Kontonummer, indem er jetzt die Kontonummer des Bauern H. Schulz « 2 919 einsetzte (aufstempelte). Dann schrieb er diesen Scheckvordruck auf die Summe von 3.500,- M aus und unterzeichnete ihn mit H. Schulz.

Am 22. Mai 1968 nahm Fischer dann diesen so ausgefüllten Scheck und fuhr zur Zweigstelle der Kreissparkasse L. in B., um ihn dort einzulösen. Fischer wurde von der dortigen Sachbearbeiterin gebeten, in etwa 20 Minuten wiederzukommen und dann das Geld in Empfang zu nehmen. Es müsste erst bei der Kreissparkasse in L. Rückfrage gehalten werden, ob für den Scheck auch die Deckung vorhanden sei.

Als Fischer dann nach 20 Minuten wieder erschien, wurde er von zwei Genossen der VP gestellt und der VP-Dienststelle zugeführt, da er von den Mitarbeitern der Kreissparkasse beschuldigt wurde, selbst Aussteller des mit H. Schulz unterzeichneten Schecks zu sein.